

PR Aktuell

Veröffentlichung 22.02.2018



(Foto: K. Vonend)

Dienstjubiläen

Der Personalrat gratuliert sehr herzlich:

Dienstjubiläum 40 Jahre:

Joachim Scherpf

Prof. Dr. Christian Speer, Lehrstuhl für Kinderheilkunde

Dienstjubiläen 25 Jahre:

Prof. Dr. Andreas Haug, Lehrstuhl für Musikwissenschaft II

Dr. Matthias Grüne, Institut für Organische Chemie

Reinhild Fischer, Lehrstuhl für Zoologie I

Christine Hambrecht-Schleyer, Institut für Molekulare Infektionsbiologie

Barbara Mühlbauer, Lehrstuhl für Neurobiologie und Genetik

Katrin Schreiber, Fakultät für Chemie und Pharmazie

Rupert Wassermann, Technischer Betrieb

Dr. Stephan Wagner, Lehrstuhl für Anorganische Chemie I

Prof. Dr. Michael Bohnert, Lehrstuhl für Gerichtliche und Soziale Medizin

Prof. Dr. Johann Rechenmacher, Katholisch-Theologische Fakultät

Prof. Dr. Vladimir Dyakonov, Lehrstuhl für Experimentelle Physik VI (Energieforschung)

Thomas Engel, Universitätsbibliothek

Maria Koutny, Fakultät für Humanwissenschaften (Dekanat)

Susanne Linke, Lehrstuhl für Zoologie II

Prof. Dr. Christoph Ratz, Lehrstuhl für Sonderpädagogik IV – Pädagogik bei Geistiger Behinderung

Quelle: einBLICK

Archiv PR Aktuell

Auf der Homepage des Personalrats gibt es ab sofort ein Archiv aller PR Aktuell-Ausgaben der letzten 10 Jahre.

Das Archiv ist unter [„Meldungen“ – „PR Aktuell Archiv“](#) zu finden.

Quelle: AK Kommunikation

Rückblick Jubilarfeier am 15.12.2017 in der Neubaukirche

Mit einer kleinen festlichen Feier wurden am 15.12.17 41 Jubilare, die 25 Jahre, 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 40 Jahre oder wie sogar in einem Fall 50 Jahre an der Universität beschäftigt waren oder sind, geehrt. Zu diesem festlichen Anlass waren auch alle eingeladen, die 2017 in Ruhestand gegangen sind. Insgesamt wurden 99 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen, 78 sind der Einladung gefolgt. Die Durchführung lag, wie schon in den Jahren davor, in den Händen des Personalrats. Die Dienststellenleitung förderte die Feier mit großzügiger finanzieller Unterstützung.



Die Jubilare mit 40 jähriger Dienstzeit, Gerhard Eisenmann in der Mitte mit 50 Dienstjahren, Vorsitzender Joachim Gödel links, Kanzler Dr. Uwe Klug rechts
(Foto: G. Vonend)

Die Jubilarinnen und Jubilare wurden vom Vorsitzenden des Personalrats, Joachim Gödel, im festlich geschmückten Gewölbekeller der Neubaukirche begrüßt. Er bedankte sich ausdrücklich bei den anwesenden langjährigen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Im Sinne von „Carpe diem“ des römischen Dichters Horaz (= die knappe Lebenszeit heute zu genießen und dies nicht auf den nächsten Tag zu verschieben) wünschte der Vorsitzenden allen Anwesenden und besonders den ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch viele Jahre des Genießens und der Gesundheit.

Ein herzliches Willkommen sprach anschließend auch Kanzler Dr. Uwe Klug aus. Er freue sich immer, sich in solch einem Rahmen informell treffen und sich über die gemeinsamen Jahre an der Universität austauschen zu können. Herr Dr. Klug sprach seinen persönlichen herzlichen Dank und auch den Dank der Universitätsleitung dafür aus, dass manche Beschäftigte oft lange Jahre Ihre Arbeitskraft der Julius-Maximilians-Universität zur Verfügung gestellt haben.

Weiterhin führte er aus, dass ein Funktionieren des komplexen Mechanismus der Verwaltung nur durch das Können, das Engagement, die Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Professionalität der Beschäftigten gewährleistet werden kann. Und dies bei den in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anforderungen etwa durch die kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen, die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder, des Web-Freshs, der Umstellung auf WueStudy und vieles andere mehr.

All jenen, die aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, wünschte der Kanzler alles Gute für die Zukunft, vor allem gute Gesundheit, damit sie die neu gewonnene Freizeit möglichst unbeschwert genießen können. Jenen unter den Jubilarinnen und Jubilaren, die noch einige Jahre an unserer Universität vor sich haben, wünschte Dr. Klug weiterhin viel Freude bei ihrer Arbeit. Er freue sich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

Am Ende seiner Ansprache wünschte der Kanzler allen Anwesenden erst einmal eine schöne Feier und anschließend ein besinnliches Weihnachtskonzert in der Neubaukirche. Dazu sprach er noch mal ausdrücklich eine herzliche Einladung aus.

Anschließend wurde zusammen das Weihnachtskonzert in der Neubaukirche besucht. Bei festlicher Musik klang die Jubilarfeier stimmungsvoll aus.

Quelle: AK Kommunikation

Förderung: UNI-Beschäftigte mit Erasmus+ ins Ausland

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Internationalisierung der Hochschulen. Auch die Verwaltungen werden dabei gefördert. Die Universität Würzburg hat ein Zertifikatsprogramm mit mehreren Maßnahmen aufgelegt. Eine davon: der Austausch von Beschäftigten.



Heidrun Hubert-Zilker in der Finnischen Nationalbibliothek, die direkt neben dem Hauptgebäude der Universität Helsinki steht. Die Mitarbeiterin des Rechenzentrums war ebenfalls im Rahmen einer Staff week vor Ort. (Foto: Hubert-Zilker)

Weitere Informationen zum Erasmus+ Programm sind [hier](#) zu finden.

Quelle: einBLICK

Langjähriger Personalrat Friedrich Thiele verabschiedet



Ende des Jahres 2017 ging Friedrich Thiele in den verdienten Ruhestand und schied damit zeitgleich als Mitglied des Personalrats der Universität Würzburg aus. Der Gärtnermeister aus dem Botanischen Garten war seit 1986 ununterbrochen sehr erfolgreich im Personalrat tätig. Vertreten war er seit 2006 auch als Ersatzmitglied im Hauptpersonalrat in München.

Das gesamte Gremium dankte Friedrich Thiele für die fast 31-jährige Tätigkeit und das Engagement für die Belange der Mitarbeiter. Er war zeitweise Vorsitzender des Personalrats und zuletzt Sprecher der Gruppe der Arbeitnehmer und stellvertretender Vorsitzender. Seine Freundlichkeit, seine Kommentare, sein Einsatz und großer Erfahrungsschatz werden sehr fehlen.



Kanzler Dr. Uwe Klug dankte Friedrich Thiele für die langjährige gute Zusammenarbeit und überreichte ein kleines Präsent
(Fotos: G. Vonend)

Neues Personalratsmitglied Hendrik Beierstettel

Seit 01.01.2018 ist Hendrik Beierstettel offizieller Personalrat in der Gruppe der Arbeitnehmer. Herr Beierstettel ist Leiter der Studienberatung Referat 2.4. Er wurde am 09.01.2018 vom Vorsitzenden Joachim Gödel begrüßt und das gesamte Gremium wünschte Herrn Beierstettel eine erfolgreiche Arbeit im Personalrat der Universität Würzburg.



Neuer Personalrat Hendrik Beierstettel links, Vorsitzender Joachim Gödel rechts

(Foto: G. Vonend)

Quelle: AK Kommunikation

Wechsel in der Vorstandschaft des Personalrates



Martina Lehrmann ist neue Sprecherin der Gruppe der Arbeitnehmer und stellvertretende Vorsitzende



Andreas Tropschuh ist stellvertretender Sprecher der Gruppe der Arbeitnehmer und neues Vorstandsmitglied

Personalversammlung 1. HJ 2018



Die erste Personalversammlung im Jahr 2018 findet für alle Beschäftigten der Universität am **Mittwoch, den 28.03.2018, 9.30 Uhr** im Zentralen Hörsaalgebäude Z6, Hörsaal 0.001, Am Hubland statt.

Sie wird wieder per Liveübertragung mit Videokonferenz in der Neuen Universität am Sanderring (Audimax) übertragen. So können auch dort Beschäftigte teilnehmen. Kanzler Dr. Uwe Klug wird wieder ein Grußwort sprechen.

Die Vorstandschaft des Personalrats erläutert ihren **Tätigkeitsbericht** über die personellen Angelegenheiten im Berichtszeitraum.

Die Möglichkeiten der Nutzung des neuen **Online-Kleinanzeigenportals** der Universität für Mitarbeiter/-innen wird an Hand von Beispielen live vorgeführt und erläutert.



Erstmals werden die Kommunikationsmöglichkeiten durch die Live-Zuschaltung einer/s Referenten/in der VBL (Versorgungsanstalt Bund und Länder) aus Karlsruhe erweitert. So werden alle Teilnehmer/-innen an der Personalversammlung aktuelle Informationen über die **Zusatzversorgung der Länder** aus erster Hand erhalten.

Der Besuch der Personalversammlung hat selbstverständlich keine Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge zur Folge und gilt inkl. Wegezeit als Dienstzeit. Grundsätzlich hat jede/r Beschäftigte das Recht auf Teilnahme an der Personalversammlung. Nehmen Sie dieses Recht in Anspruch, denn es geht um Ihre Belange.

Quelle: AK Kommunikation

Teilhaberichtlinien (Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern) und Bundesteilhabegesetz

Wer Menschen mit einer wesentlichen Behinderung einstellt, bekommt dafür Lohnkostenzuschüsse bis zu 75 Prozent. Das ["Budget für Arbeit"](#) soll ein Anreiz sein, Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen zu schaffen und ihnen auch am Arbeitsmarkt mehr Teilhabe zu ermöglichen. Einen besseren Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen soll auch die neue Fachstelle ["Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung" \(EUTB\)](#) ermöglichen. Im Rahmen dieses Projekts entstand ein bundesweites Netzwerk an Beratungsstellen, das im Januar seine Arbeit begonnen hat.

Auch sollen von Behörden für Menschen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten, etc. Webseiten, Bescheide, Allgemeinverfügungen, Vorträge, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfacher und verständlicher Sprache (sogenannter „Leichter Sprache“) zur Verfügung gestellt werden. Zum Thema „Leichte Sprache“ wird es in der nächsten PR-Aktuell weitere Erläuterungen geben.

Den Freistaat Bayern trifft als Dienstherr und Arbeitgeber eine besondere Verantwortung, den Inklusionsgedanken für seine Beschäftigten mit Behinderung zu verwirklichen. Deshalb macht das Staatsministerium der Finanzen in regelmäßigen Abständen [Hinweise](#) zum Vollzug des Rechts der Menschen mit Behinderung bekannt. Die neuen Teilhaberichtlinien sind ein Werkzeug, um die Beschäftigungssituation für Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern. [Hier](#) finden Sie die Teilhaberichtlinien als Broschüre, barrierefrei als DAISY-Hörbuch und weitere Informationen, veröffentlicht durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Informationen zum neuen Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen), das der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats Ende 2016 beschlossen hat, finden Sie [her](#). Eine Reihe von Regelungen im Rahmen der vierstufigen Umsetzung sind seitdem bereits in Kraft getreten. Weitere werden 2020 folgen.

Quelle: AK Kommunikation, StMFLH, BMAS

Neuerungen in 2018

Wie in den letzten Jahren stellt Ihnen Ihr Personalrat zu Beginn des neuen Jahres eine Übersicht der wichtigsten Neuerungen in 2018 zur Verfügung:

Steuer, Freibeträge, Kinder

Freibeträge, Kindergeld

Der Grundfreibetrag steigt um 180 Euro auf 9.000 Euro. Die Anhebung entspricht auch dem Unterhaltshöchstbetrag. Wer bedürftige Angehörige oder andere begünstigte Personen unterstützt, kann somit Zahlungen bis zu diesem Betrag steuerlich absetzen. Der Kinderfreibetrag steigt um 72 Euro auf 4.788 Euro. Das monatliche Kindergeld wird um jeweils zwei Euro angehoben. Für das erste und das zweite Kind gibt es dann 194 Euro, für das dritte Kind 200 Euro und ab dem vierten Kind jeweils 225 Euro. Rückwirkend beantragtes Kindergeld wird nur noch für die letzten sechs Kalendermonate vor Antragsstellung gezahlt. Bis Ende 2017 lag der Zeitraum noch bei vier Jahren.

Kindesunterhalt

Die ["Düsseldorfer Tabelle"](#) wurde angepasst. Danach haben minderjährige Kinder ab Januar in der Regel Anspruch auf mehr Geld. Je nach Alter des Kindes und Einkommen des/der Unterhaltspflichtigen steigt der Unterhalt um sechs bis zwölf Euro im Monat. Die Sätze für volljährige Kinder bleiben 2018 unverändert.

Steuererklärung

Mit der Steuererklärung 2018 müssen keine Belege mehr eingereicht werden. Allerdings kann der Fiskus die Unterlagen bis zu einem Jahr nach Erstellung des Steuerbescheides anfordern. Für die Steuererklärung 2017 gilt dies noch nicht und hier zählt auch letztmalig als Abgabefrist der 31.05. (gilt nur für Steuerzahler/-innen, die selbst abgeben). Ab der Steuererklärung 2018 können Sie sich dafür zwei Monate länger, also bis zum 31.07., Zeit lassen. Bei Erstellung durch z.B. eine Steuerkanzlei wird die Frist ebenfalls um zwei Monate vom 31.12. des der Steuer folgenden Jahres auf den 28.02. des übernächsten Jahres erweitert.

Sozialversicherung, Rente, Soziales

Beitragsbemessungsgrenzen / Versicherungspflichtgrenze

Wie in jedem Jahr ändern sich auch 2018 die Rechengrößen in der Sozialversicherung. In der allgemeinen Rentenversicherung wird die Beitragsbemessungsgrenze im Westen auf 6.500 Euro im Monat bzw. 78.000 Euro im Jahr angehoben. Die gleichen Werte gelten auch für die Beitragsbemessungsgrenzen in der Arbeitslosenversicherung.

In der Kranken- und Pflegeversicherung liegt die Beitragsbemessungsgrenze bundesweit bei 4.425 Euro im Monat bzw. 53.100 Euro im Jahr. Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Betrag, bis zu dem Versicherungsbeiträge abgeführt werden müssen. Alles, was über diese Grenze hinausgeht, ist beitragsfrei.

Die Versicherungspflichtgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung wird bundeseinheitlich auf 4.950 Euro im Monat bzw. 59.400 Euro im Jahr angehoben. Die Versicherungspflichtgrenze ist die Einkommensgrenze, bis zu der Arbeitnehmer/-innen gesetzlich versichert sein müssen. Wer mehr verdient, darf sich privat versichern.

Beitragsänderungen

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung sinkt um 0,1 Prozentpunkte auf 1 Prozent. Allerdings können die Krankenkassen im Einzelnen auch darunter liegen. Der Gesamtbeitrag wird dann im Schnitt von 15,7 Prozent auf 15,6 Prozent des Bruttolohns sinken.

Gleichzeitig sinkt der Beitragssatz zur gesetzlichen Rente, aber nur um 0,1 Prozentpunkte von 18,7 auf 18,6 Prozent.

Erwerbsminderungsrente

Wer ab 2018 eine Erwerbsminderungsrente bezieht, weil er aus Gesundheitsgründen nicht mehr arbeiten kann, wird bessergestellt. Bisher werden Betroffene bei der Rente so gestellt, als hätten sie bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet. Diese Grenze wird nun stufenweise bis zum Jahr 2024 auf 65 Jahre angehoben. Bei einem Rentenbeginn 2018 endet die Zurechnungszeit mit 62 Jahren und 3 Monaten.

Rente

Rentnerinnen und Rentner erhalten ab dem 01.07.2018 durchschnittlich 43 Euro mehr. Die Renten sollen zu diesem Datum um 3,09 Prozent (West) angehoben werden.

Zahnvorsorge

Ab dem 01.07.2018 haben Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung, die gesetzlich versichert sind, einen höheren Anspruch auf Vorsorge beim Zahnarzt. Mit den neuen Leistungen haben Betroffene erstmals einen verbindlichen Rechtsanspruch auf zusätzliche präventive Betreuung durch Zahnärzte/-innen. Diese umfasst insbesondere die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines Planes zur individuellen Mund- und Prothesenpflege, die Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und über Maßnahmen zu deren Erhalt sowie die Entfernung harter Zahnbeläge. Pflege- oder Unterstützungspersonen sollen zudem in die Aufklärung und die Erstellung des Pflegeplans einbezogen werden.

Riester-Rente

Die Grundzulage bei der Riester-Rente stieg zum Jahresbeginn von 154 Euro auf 175 Euro. Die Kinderzulage bleibt unverändert. Dieser Zuschuss zur privaten Altersvorsorge wird gewährt, wenn mindestens vier Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens in ein zertifiziertes Riester-Produkt fließen.

Mutterschutzgesetz

Das neue Mutterschutzgesetz ist zum Teil schon 2017 in Kraft getreten. Das hier sind die Änderungen beim Mutterschutz, die seit Januar 2018 gelten:

Die Schutzfrist von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes gilt künftig auch für Schülerinnen, Praktikantinnen und Studentinnen. Sie können dann selbst entscheiden, ob sie den Mutterschutz in Anspruch nehmen oder weitere Pflichtseminare und Prüfungen absolvieren wollen.

Um den Arbeitsschutz zu verbessern, sollen Arbeitgeber künftig für jeden Arbeitsplatz eine anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung – also egal, wer dort arbeitet und ob eine Mitarbeiterin schwanger ist – vornehmen. Jeder Arbeitsplatz soll daraufhin überprüft werden, ob hier besondere Schutzbedürfnisse für schwangere oder stillende Frauen bestehen.

Zusätzlich werden vertiefte Gefährdungsbeurteilungen für den individuellen Arbeitsplatz der betreffenden Mitarbeiterin vorgeschrieben. Bislang galt das nur für Arbeitsplätze, an denen mit möglicherweise belastenden chemischen, biologischen oder physikalischen Stoffen gearbeitet wird. Bis die Gefährdungsbeurteilung erfolgt ist, sollen schwangere Frauen nicht mehr arbeiten müssen.

Als weitere Änderung sieht das Gesetz ein allgemeines Beschäftigungsverbot für werdende Mütter vor, die Arbeiten in einem vorgegebenen Zeittempo erledigen sollen. Die vorherigen Regelungen schlossen die Beschäftigung von Schwangeren nur für Fließband- und Akkordarbeit aus und erlaubten somit das Arbeiten in einem langsamen vorgegebenen Zeittakt.

Neu ist auch, dass die Regelungen zur Mehr- und Nacharbeit branchenunabhängig gefasst wird, dass Frauen mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung der Arbeitszeit bekommen und dass Betriebe durch einen neuen Ausschuss für Mutterschutz des Bundesfamilienministeriums bei der Umsetzung des Mutterschutzgesetzes beraten werden. Auch für Frauen, die nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleben, gilt künftig ein Kündigungsschutz. Zudem wird die Mutterschutzfrist nach der Geburt von acht auf zwölf Wochen verlängert, wenn eine Frau ein Kind mit Behinderung zur Welt bringt.

[Hier](#) finden Sie den Leitfaden zum Mutterschutz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Sonstiges

Kraftfahrzeug

Im Rahmen der Hauptuntersuchung (HU) ist die Endrohrmessung direkt am Fahrzeug seit Anfang des Jahres nun für ausnahmslos alle Fahrzeuge Pflicht. Also auch wieder für Fahrzeuge, die nach 2006 gebaut wurden. Laut dem Verkehrsministerium ist das Ziel, so Modelle mit gefälschter Abgas-Software erkennen zu können.

Winterreifen müssen ab 2018 das Alpine-Symbol tragen. Doch noch ist keine Eile geboten: M+S-Reifen ohne Schneeflockenzeichen, die bis zum 31. Dezember 2017 hergestellt wurden, dürfen bis zum 30. September 2024 als Winterreifen verwendet werden.

Mängel

Wenn eingebaute Produkte Mängel haben – etwa Fliesen, die der Heimwerker im Baumarkt gekauft hat – muss der Verkäufer sie ab sofort entweder selbst wieder von der Wand abnehmen und durch intakte ersetzen oder die Kosten hierfür tragen. Welche Variante gewählt wird, entscheidet der Verkäufer. Auch gibt der Gesetzgeber nun vor, dass Verbraucher einen Vorschuss für die anfallenden Transportkosten verlangen können, wenn sie etwa mangelhafte Ware zur Reparatur an den Verkäufer zurückschicken. Wenn der Käufer jedoch vor dem Einbau wusste, dass die Ware mangelhaft war, gelten die Ansprüche auf Nacherfüllung nicht.

Zahlungsverkehr / Bankgeschäfte

Auf Zahlungen mit Kreditkarte dürfen ab dem 13. Januar keine gesonderten Gebühren mehr für den Kunden erhoben werden. Die Regelung gilt EU-weit und sowohl für Einkäufe in Geschäften als auch für Zahlungen im Internet. Rechtliche Grundlage ist die neue „Zweite Zahlungsdienst-Richtlinie“ der EU, kurz PSD2 (Payment Service Directive 2).

Kunden haften bei unautorisierten Zahlungen, also bei einem Missbrauch von Bank- oder Kreditkarten, nur noch bis 50 Euro und nicht mehr bis 150 Euro, sofern sie selbst nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben. Außerdem können sich Verbraucher Lastschriften innerhalb von acht Wochen ohne Angabe von Gründen europaweit zurückholen.

Ab September 2018 sollen Überweisungen in die Eurozone an allen Tagen im Jahr innerhalb von 10 Sekunden möglich sein. Geldhäuser sind jedoch nicht verpflichtet, am neuen Instant-Payment-System teilzunehmen.

Bisher mussten Kunden ihre Zugangsdaten fürs Onlinebanking geheim halten. Mit der neuen Zahlungsdienst-Richtlinie wird die Regelung gelockert: Drittanbieter dürfen jetzt auch sensible Zugangsdaten wie PINs oder TANs bekommen, um im Auftrag des Kunden online Kontoinformationen abzurufen oder Zahlungen auszulösen. Die entsprechenden Firmen müssen aber gesetzlich anerkannt sein und stehen unter der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Seit Januar 2018 sind Bankberater zu einer umfassenderen Dokumentation verpflichtet. Dazu gehört auch, dass Gespräche zu Wertpapiergeschäften, die per Telefon oder Internet geführt werden, aufgezeichnet werden müssen.

Kredite werden oft zusammen mit einer Restschuldversicherung verkauft, was den Kredit oft teuer macht. Häufig entsteht zudem der Eindruck, dass der Kredit ohne diese Versicherung nicht zu bekommen ist. Der Kunde muss seit diesem Jahr nun darauf hingewiesen werden, dass der Abschluss der Versicherung auch separat möglich ist. Und er muss eine Woche nach Vertragsunterschrift erneut vom Kreditgeber schriftlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass sein zweiwöchiges Widerspruchsrecht bald abläuft.

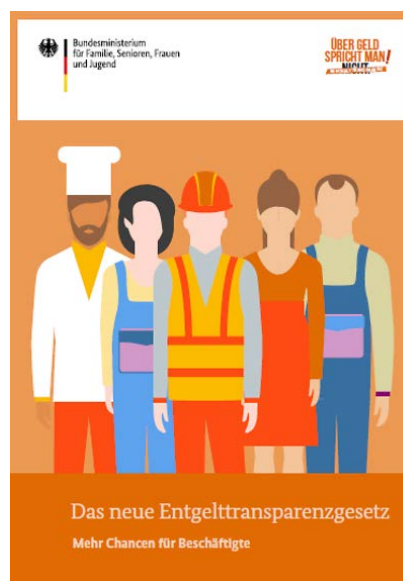
Ab Ende 2018 sollen auf Beschluss der Europäischen Zentralbank keine 500-Euro-Noten mehr in Umlauf gebracht werden. Die vorhandenen Scheine bleiben aber auf unbegrenzte Zeit gültiges Zahlungsmittel.

Das neue Entgelttransparenzgesetz

Seit Januar haben Beschäftigte in Betrieben und Dienststellen mit mehr als 200 Mitarbeitern das individuelle Recht zu erfahren, nach welchen Kriterien und Verfahren sie bezahlt werden. Außerdem können Arbeitnehmer erfragen, wie sich das Entgelt für die gleiche oder eine vergleichbare Tätigkeit zusammensetzt. Um der schlechteren Entlohnung von Frauen entgegen zu wirken, können sich Betroffene auch die Höhe des Entgelts mitteilen lassen, wenn die Vergleichstätigkeit von sechs oder mehr Mitarbeitern des anderen Geschlechts ausgeübt wird. Benachteiligungen sollen so leichter erkannt und behoben werden.

Auf der Seite des Bundesfamilienministeriums finden Sie eine ausführliche [Broschüre zum Entgelttransparenzgesetz](#) und vorgefertigte Formulare für die Auskunftspflicht des Arbeitgebers.

Die Broschüre richtet sich vorrangig an Beschäftigte und informiert sie über ihre Rechte nach dem Entgelttransparenzgesetz. Die Broschüre beantwortet Fragen zum Gebot des gleichen Entgelts zwischen Frauen und Männern für gleiche und gleichwertige Arbeit, insbesondere zum individuellen Auskunftsanspruch. Diesen Anspruch können Beschäftigte in Betrieben und Dienststellen mit mehr als 200 Beschäftigten stellen. Anhand von Musterformularen und Musterbeispielen werden die Rechte der Beschäftigten und die Informationen, die sie mit der Auskunft erhalten können, praxisnah erläutert.



Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sanierung Mensa / Cafeteria Hubland Süd

Am 12. Februar schlossen am Hubland Süd die Mensa, die Cafeteria und die Frankenstube ihre Türen, da das Gebäude während der Generalsanierung komplett geräumt sein muss. Drei bis vier Jahre sind für die umfangreichen Sanierungen von Mensa, Tiefgarage und dem Mensanebengebäude veranschlagt. Derzeit wird auf dem Gelände des Didaktik- und Sprachenzentrums Campus Nord eine sogenannte Interimsmensa eingerichtet. Dort entstehen jetzt ein Speisesaal mit 400 Sitzplätzen und einer Essensausgabe für täglich bis zu 1.500 Essen.

Als Ersatz für die größte Cafeteria des Studentenwerks in Würzburg werden neben einer Kaffeestation in der Interimsmensa auch im Biozentrum und im Philosophiegebäude zum Sommersemester 2018 zusätzliche Cafeteria-Ausgaben eingerichtet. Außerdem soll im Untergeschoss des Philosophiegebäudes eine weitere Essensausgabe entstehen.

Den vollständigen Artikel finden Sie [hier](#).

Quelle: Studentenwerk, WürzburgErleben

Berufe und Funktionen an der Universität Würzburg

Tanja Kempf

Funktions- / Berufsbezeichnung Karten-Service-Büro



(Foto: Universität Würzburg)

1. **Auf welchem Gebiet, in welcher Funktion oder in welchem Beruf sind Sie an der Universität Würzburg tätig? Wo arbeiten Sie?**
Ich bin im Karten-Service-Büro tätig, das der Informationstechnologie der Zentralverwaltung zugeordnet ist.
2. **Welche Tätigkeiten und Aufgaben gehören zu diesem Beruf / zu dieser Funktion?**
Das Produzieren der Studierendenausweise, der Service rund um den Studierendenausweis z. B. bei Verlust oder Defekt. Außerdem gehört die Betreuung von EvaSys und deren Anwender/-innen zu meinen Aufgaben. EvaSys ist ein System zur Lehrevaluierung, das an der Uni angewandt wird.
3. **Seit wann arbeiten Sie in dieser Funktion an der Universität Würzburg?**
Ich arbeite seit knapp 20 Jahren in der IT. Damals wurde ich über eine ABM befristet zur Unterstützung bei der Einführung von SAP eingestellt. 2011/12 wurde der Studierendenausweis in Form einer Chipkarte eingeführt. Das Karten-Service-Büro entstand und somit eine neue Aufgabe für mich.
4. **Welche Schulbildung, Ausbildung oder welches Studium sind für diese Tätigkeiten / Funktion notwendig?**
Ein Studium ist dafür nicht nötig. Ich habe eine Kaufmännische Ausbildung, arbeite aber schon viele Jahre in der IT, was sicherlich beides von Vorteil ist.
5. **Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit Freude, was gefällt Ihnen weniger? Warum haben Sie diesen Berufsweg gewählt?**
Der Kontakt mit so vielen verschiedenen Menschen macht mir Freude und ist immer wieder spannend. Natürlich ist das gleichzeitig auch oft eine große Herausforderung.
6. **Was könnte besser sein? Welche Wünsche oder Ideen haben Sie?**
Die Räumlichkeit könnte den Bedürfnissen und Zwecken besser angepasst sein.

Auf der Homepage des Personalrates finden Sie alle [Interviews „Berufe und Funktionen“](#)

Zum Schluss

„Alle Register ziehen“, „Auf der Leitung stehen“, „Eine Leiche im Keller haben“ – bei vielen Redewendungen haben wir sofort ein schräges Bild im Kopf. Fast täglich nutzen wir solche Formulierungen, ohne es zu merken. Ein Grund für die Redaktion der PR Aktuell die geflügelten Worte genauer "unter die Lupe zu nehmen".

Woher kommen diese Phrasen?

Was wollen sie uns sagen?

Was versteht man z.B. unter

- **„Sisyphusarbeit“?**

Was bedeuten die Redewendungen

- **„An die große Glocke hängen“?**
- **„Am längeren Hebel sitzen“?**

Die Auflösungen sind im nächsten PR Aktuell oder auf der Homepage des Personalrats unter Informationen und dem Link „[Redewendungen](#)“ zu finden.

Viel Spaß beim Nachdenken und Auflösen!

Quelle: AK Kommunikation, Geolino

Hinweis

Quellen: Die Artikel mit der Quellenangabe „AK Kommunikation“ sind vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrates zusammengestellt und mit dem Gremium abgestimmt. Die Artikel wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und in gendergerechter Form formuliert. Bei Artikeln aus anderen Quellen wird der Text im Original übernommen, daher können wir nicht für die Richtigkeit der Angaben und die gendergerechte Form garantieren. Wir bitten hier um Ihr Verständnis. Über ein Feedback zur PR Aktuell würden wir uns freuen und nehmen gerne Kritik, Anregungen und Wünsche entgegen.

Personalrat der Universität, Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074 Würzburg
 Internet: www.personalrat.uni-wuerzburg.de/
 AK Kommunikation: pr-kommunikation@lists.uni-wuerzburg.de